



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung für Kinder, die durch kommunale Träger betreut werden

An das

Amt Ziesar
SG Kita und Schulen
Mühlentor 15A
14793 Ziesar

vertretend für die

IKTB Ziesar
Gemeinde Wollin - Kindertageseinrichtung „Spatzennest“
Gemeinde Görzke - Kindertageseinrichtung „Flämingstrolche“
Stadt Ziesar - Kindertageseinrichtung „Villa Regenbogen“

Um den Antrag zeitnah bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte dieses Antragsformular und übermitteln Sie es im Original an die Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung!

1. Angaben zum Kind (Bitte für jedes Kind einzeln ausfüllen)

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Name und Anschrift der betreuenden Einrichtung	

2. Antragstellende

	Personensorgeberechtigte Person 1	Personensorgeberechtigte Person 2
Nachname, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon und E-Mail)		
Arbeitgeber (mit Kontaktdaten und Ansprechpartner für Rückfragen)		
Tätigkeit beim Arbeitgeber		
Tätigkeitsort		

Ich/Wir bin/sind in folgender/n kritischen Infrastrukturbereich/en tätig:

Bitte ankreuzen

Person 1	Person 2	
		Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe, Internate und weitere Einrichtungen nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, ambulante Hilfen zur Erziehung, ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe sowie Einrichtungen zur Versorgung psychisch erkrankter Menschen einschließlich der Einrichtungen für Menschen mit Suchterkrankungen sowie ambulante oder stationäre Einrichtungen der medizinischen Versorgung,
		Schule sowie Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Kindertagesbetreuung,
		Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
		Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Bundeswehr, sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr sowie Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehren und in anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige,
		Rechtspflege und Steuerrechtspflege,
		Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
		Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation,
		Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
		Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft,
		Logistikbranche (einschließlich Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für die Grundversorgung,
		Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
		Veterinärmedizin,
		für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
		Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
		Transport- und Patientenbegleitdienste sowie Blutspendedienste,
		Bestattungsunternehmen (einschließlich Krematorien).

- Ich/Wir erkläre/erklären, dass eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann.**
- Die Notbetreuung ist erforderlich, weil das Kind aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen ist. (Eine Begründung ist gesondert beizufügen)**
- Ich bin alleinerziehend und kann keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisieren.**

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten von der o. g. Kommune zur Verarbeitung des Anliegens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet werden.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben **richtig und vollständig** sind. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung der Notbetreuung erheblich sind, sind gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift Person 1

Ort, Datum, Unterschrift Person 2

Von der Kommune auszufüllen:

Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht für das o.g. Kind ab:

Ein Anspruch auf Notbetreuung während verordneter Quarantäne des Kindes besteht nicht.

Unterschrift

Dienststempel